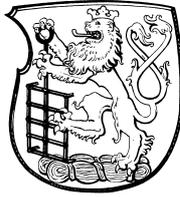


# Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 5/2011  
21. Februar 2011

---

## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

- |  |   |
|--|---|
| • Bebauungsplan Nr. 90 - Friedrichschulstraße / Nordstraße / Albrechtstraße / Höchsten / Gathe - | 2 |
| • Bebauungsplan Nr. 1163 - Berliner Straße -   | 3 |
| • Bebauungsplan Nr. 1164 - Friedrichstraße / Nordstraße -  | 4 |

## **Hinweis:**

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

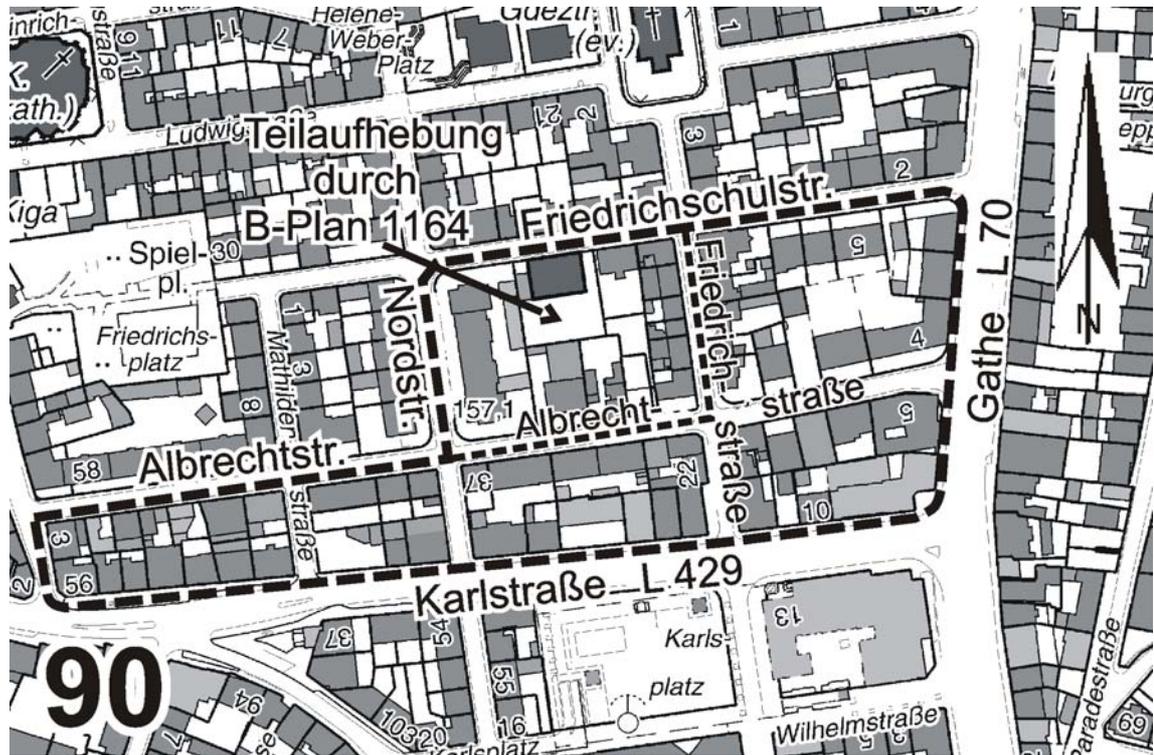
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.02.2011 die Aufstellung zur Teil-Aufhebung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

### Bebauungsplan Nr. 90 – Friedrichschulstraße / Nordstraße / Albrechtstraße / Höchsten / Gathe -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Baublock zwischen den Straßen Friedrichstraße, Friedrichschulstraße, Nordstraße und Albrechtstraße (Geltungsbereich des BP 1164 - Friedrichstraße / Nordstraße -).

Planungsziel: Bereinigung des Planungsrechts.

Allgemeine Hinweise: Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 17.02.11  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

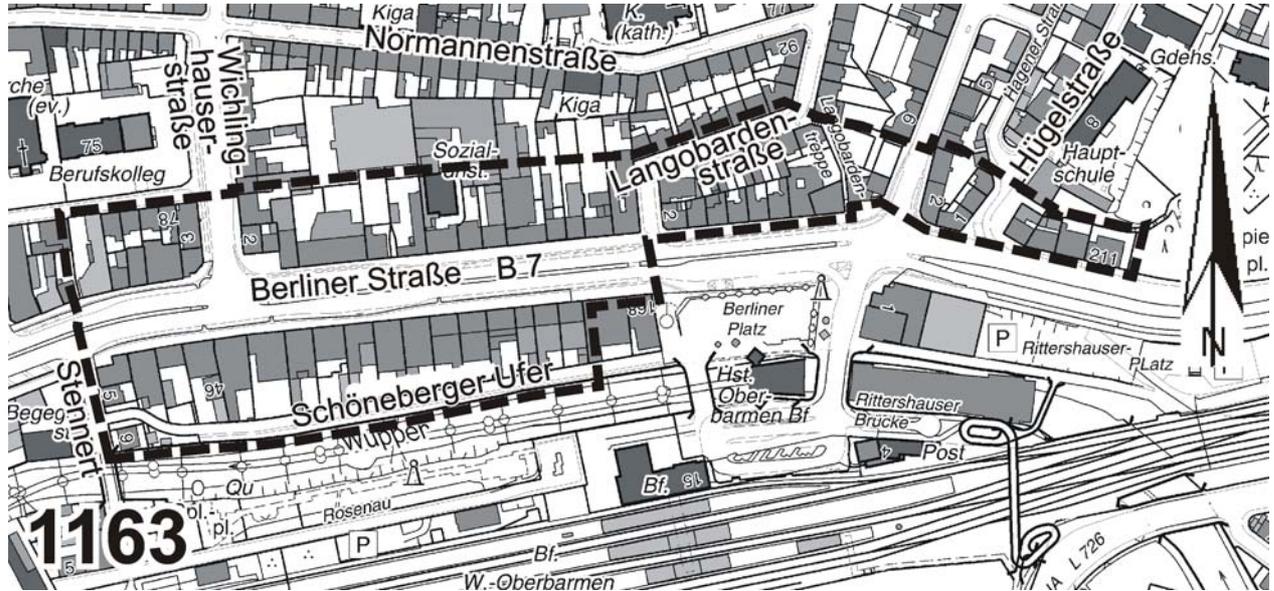
Meyer  
Beigeordneter

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.02.2011 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

### Bebauungsplan Nr. 1163 – Berliner Straße -



**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich umfasst die Baublöcke zwischen den Straßen Stenner, Schöneberger Ufer und Berliner Platz, und schließt die Bebauung nördlich der Berliner Straße im südlichen Teil Schwarzbach und Langobardenstraße bis Sternstraße mit ein.

**Planungsziel:** Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten.

**Allgemeine Hinweise:** Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 17.02.11  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

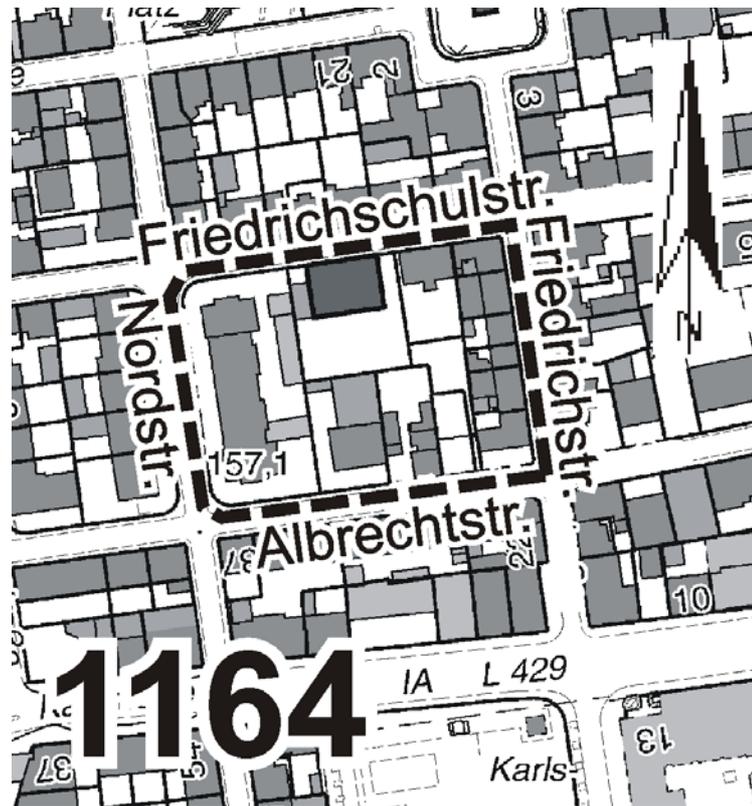
Meyer  
Beigeordneter

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.02.2011 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

### Bebauungsplan Nr. 1164 – Friedrichstraße / Nordstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst den Baublock zwischen den Straßen Friedrichstraße, Friedrichschulstraße, Nordstraße und Albrechtstraße.

Planungsziel: Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten.

Allgemeine Hinweise: Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 17.02.11  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez.

Meyer  
Beigeordneter







Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen  
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)  
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,  
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.  
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)  
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>